

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 ergänzt um die Stellungnahmen der Verwaltung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2024
7.	SPD	12.12.2023	<p><u>Spielplatz Kernstadt</u> Errichtung eines neuen bzw. Umgestaltung eines vorhandenen Spielplatzes in einen inklusiven Spielplatz in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Geänderter Antrag: Wenn die Neuanlage eines Spielplatzes oder der Austausch von Spielgeräten erforderlich ist, soll geprüft werden, ob die Installation von Inklusionsspielgeräten sinnvoll umgesetzt werden kann.</p>	<p>Ein inklusiver Spielplatz wird aufgrund der Barrierefreiheit und der besonderen Spielgeräte eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Annehmlichkeiten eines Spielplatzes ermöglichen. Bisher ist dies auf den Spielplätzen in Neustadt a. Rbge. leider nicht gegeben und führt unweigerlich zur ungewollten Ausgrenzung von jungen Menschen mit Behinderung. Inklusive Spielplätze sind Orte, die von Kindern mit und ohne Behinderung genutzt werden können. Damit ein Spielplatz tatsächlich für alle Kinder attraktiv ist, müssen Spielgeräte zur Verfügung stehen, die für Kinder mit und ohne Behinderung interessant sind. Wichtig für einen inklusiven Spielplatz sind u.a. barrierefreie Zugänge, Oberflächenstrukturen, die auch mit Rollstuhl gut befahrbar sind, sowie klare, farblich auffällige Orientierungsleitlinien auf den Wegen für z.B. Menschen mit Sehbehinderungen. Die Spielgeräte auf inklusiven Spielplätzen sollten so gestaltet werden, dass sie für alle Kinder Aufforderungscharakter haben. Das Recht auf Teilhabe ist ein Grundrecht und braucht in seiner Umsetzung die besondere Aufmerksamkeit und aktive Leistung einer modernen Gesellschaft. Inklusion fängt im Kleinen an, auch bei den Jüngsten unserer Gesellschaft, die sich im Sandkasten oder auf Spielwiesen unvoreingenommen und auf Augenhöhe begegnen, ob mit oder ohne Handicaps.</p>	FD 67 Stadtgrün	<p>Bei den städtischen öffentlichen Spielplätzen werden die Vorgaben der DIN-Norm 18034 (Spielplatzgestaltung) zur barrierefreien Nutzung, die mittlerweile auch einige Änderungen zur Förderung der Inklusion beinhalten, berücksichtigt. Im Zuge von Spielgeräteneubeschaffungen wird im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten auf inklusive Elemente bzw. die Benutzung durch Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten geachtet.</p>
8.	SPD	12.12.2023	<p><u>Mietvertrag Schulwohnungen</u> Die Verwaltung der Stadt Neustadt a. Rbge. wird aufgefordert, die Paul-Moor-Schule Wunstorf frühzeitig bei der Verlängerung des Mietvertrages der Schulwohnungen zu unterstützen.</p>	<p>Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Diese nahm im Jahr 1973 in der Region Hannover den Unterricht auf. Zum Einzugsbereich gehören die Stadt Neustadt a. Rbge. und die Stadt VVunstorf mit den dazugehörigen Ortsteilen. Träger ist die Region Hannover. Die Paul-Moor-Schule wird zurzeit, bei ganztägigem Unterricht, von 98 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese können die Schule 12 Jahre besuchen und dort auch ihrer Berufsschulpflicht nachkommen. Seit dem Jahr 1995 nutzen die Abschlussklassen Schulwohnungen. Das Leben und Lernen in den Wohnungen soll helfen, den Übergang zum Erwachsenwerden zu bewältigen und andere Lebens- und Lernformen kennenzulernen. In Neustadt a. Rbge. werden zwei Schulwohnungen für die 10. bis 12. Jahrgänge in der Fontanestraße der Wirtschaftsbetriebe genutzt. Hierfür wird der Mietvertrag jedoch im Jahr 2026 auslaufen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. wird daher gebeten, dass bereits im Jahr 2024 eine Verlängerung des Mietvertrages angestrebt wird, damit die Paul-Moor-Schule und auch die Region besser planen können.</p>	FD 91 Immobilien	<p>Die Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnblöcke Gehart-Hauptmann-Str. 31+33 und Fontanestraße 37+39 ist bereits in Klärung und wird von der Neustädter Immobiliengesellschaft geprüft.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2024
9.	SPD	12.12.2023	<p><u>Hygieneartikel an weiterführenden Schulen</u> Der Bürgermeister wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Schulen, die Umsetzung der kostenlosen Bereitstellung von Hygieneartikeln an den weiterführenden Schulen zu organisieren. Entsprechende Spender sind aufzustellen.</p> <p>Geänderter Antrag: Den weiterführenden Schulen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird empfohlen, jeweils 2 Spender für Hygieneartikel aus dem vorhandenen Schulbudget anzuschaffen. Die Schülerinnen sollten bei der Auswahl der Produkte einbezogen werden.</p>	Ein entsprechendes, niedrighschwelliges Angebot auf Schultoiletten leistet einen Beitrag zur Enttabuisierung der weiblichen Menstruation und kann auch eine finanzielle und unter Umständen auch eine psychische Entlastung für Schülerinnen bedeuten. Die Anschaffungskosten für einen Spender belaufen sich auf ca. 200,- € Euro je Stück. Inklusiv der Sporthallen müssten noch ca. 15 Spender angeschafft werden. Hinzu kommen die Kosten für die Erstbefüllung sowie die verbrauchsabhängige Nachbefüllung. Die Finanzierung ist über das entsprechende Schulbudget und/oder entsprechend einzustellende Haushaltsmittel sicher zu stellen. Siehe auch Informationsvorlage Nr.: 2023/102.	FD 40 Bildung	Den Schulen wurde der Wunsch in der Schulleitungskonferenz vorgetragen. Sie erklärten Zustimmung und Umsetzung. Zusätzliche Mittel wurden dafür nicht zur Verfügung gestellt. Die drei weiterführenden Schulen können diese Anschaffungen selbsttätig durchführen.
10.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<p><u>Ausbau Photovoltaik an städtischen Gebäuden</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Energieunternehmen den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden, insbesondere an Schulgebäuden und Sporthallen, umzusetzen. Darüber hinaus sind die baurechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Ausbau von PV-Freiflächen im Stadtgebiet voranzutreiben.</p>	Eigene städtische Gebäude besitzen großes Potenzial für den Einsatz der Solartechnik. Vor allem die Dachflächen von Schulgebäuden und Sporthallen sollen genutzt werden, um kostengünstig regenerative Energie zu erzeugen und damit den Sachkostenhaushalt zu entlasten. Für das Erreichen des städtischen PV-Leistungsziels von insgesamt 160MW ist neben der Nutzung städtischer Dach- und Verkehrsflächen ein Freiflächen-Konzept zu erarbeiten. Statt weniger großer Standorte sollen Freiflächen-PV-Anlagen in enger Abstimmung mit dem örtlichen Energieversorger und der Landwirtschaft weitgehend dezentral errichtet werden. Die zu identifizierenden Anlagenstandorte müssen sowohl unter städtebaulichen als auch unter landschaftsverträglichen Aspekten geeignet sein. Freiflächen-PV-Anlagen sollen nahtlos in bestehende und noch zu entwickelnde Energienetze integrierbar sein. Durch die Kombination mit Strom- und Wärmespeichern, mit Wind- und Biomasseanlagen sowie durch die Einbindung von Nahwärmenetzen soll eine umfassende Versorgung mit erneuerbarer Energie ermöglicht werden. Die Bundesregierung hat einen Ausbau der Solarenergie von 215 GW bis zum Jahr 2030 beschlossen. Der Rat der Stadt hat sich das Ziel der Klimaneutralität in Neustadt bis 2035 gesetzt.	FD 91 Immo- bilien FD 61 Stadt- planung	<p><u>Stellungnahme Fachdienst Immobilien:</u> Der Fachdienst Immobilien hat im Jahr 2022 ein umfassendes Kataster erstellt, das Auskunft über alle städtischen Gebäude und die entsprechenden Dachflächen in Bezug auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt. Demnach ist eine nachträgliche Errichtung auf einer Reihe von Gebäuden, die bereits sanierte Dachflächen haben, möglich. Bei folgenden in der Planung oder Umsetzung befindlichen Projekten werden bzw. wurden bereits großflächige Photovoltaikanlagen errichtet: Sanierung Sporthalle der Hans-Böckler-Schule, Neubau der Sporthalle Gymnasium, Erweiterung der Kita in Helstorf, Erweiterung der Kita in Mandelsloh, Neubau Feuerwehr in Dudensen, Mensa und Küche in Poggenhagen, Neubau der Sporthalle in Schneeren, Sanierung und Erweiterung Alte Schule Hagen, Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule, Neubau Feuerwehr Mandelsloh, Neubau Rathaus, Neubau Gymnasium, Sanierung/Erweiterung GS Schneeren, Neubau GS Helstorf, Neubau Kita Eilvese, Neubau SEK II KGS.</p> <p><u>Stellungnahme Fachdienst Stadtplanung:</u> Die Stadt Neustadt a. Rbge. hatte mit den Beschlussvorlagen Nrn. 2022/090 und 2022/090/1 einen Kriterienkatalog vorgelegt, der Anfang 2023 kontrovers im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten diskutiert worden ist. Als Ergebnis hatte sich eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung gebildet, die nun einen gemeinsamen Entwurf erarbeitet, der neben dem Kriterienkatalog auch bereits Grundsätze und Hinweise zur Standortfindung und Realisierung von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. beinhaltet. Dieser wird in Kürze zur weiteren politischen Beratung vorgelegt. Auf der Grundlage werden dann Anträge zur Aufstellung von Bauleitplänen für die Realisierung von PV-FFA bewertet und bei städtebaulicher Eignung umgesetzt.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2024
11.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Container als Ergänzung von Kita- und Schulraumbedarfen</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die Anschaffung von Containern zu prüfen, um zielgerichtet und zeitnah Raumbedarfe im Bereich Kita- und Grundschulen abzudecken.	In den letzten Jahren ergaben sich, trotz intensiver langfristiger Prognosen zur besseren Planung im Kita- und Grundschulbereich, immer wieder fehlende Platzkapazitäten in einzelnen Ortsteilen der Stadt Neustadt. Von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung von An- oder Neubauten vergehen aufgrund der erforderlichen Plan- und Feststellungsverfahren oft Jahre, so dass der akute Bedarf nicht gedeckt werden kann und die baulichen Maßnahmen bei Fertigstellung den aktuell dann konkret vorliegenden Bedarf eventuell nicht mehr widerspiegeln. Daher soll vor jeder Baumaßnahme durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Prognosen für den betroffenen Ortsteil, unter Einbeziehung von relevanten Entwicklungskriterien, einen dauerhaften Bedarf ergeben. Akuter Raummangel an betroffenen Standorten könnte durch entsprechende Container flexibel und zeitnah behoben werden, wenn diese sich im Eigentum der Stadt Neustadt befinden.	FD 40 Bildung FD 51 Kinder und Familien	Stellungnahme Fachdienst Bildung: Grundsätzlich wird vor initiierten An-/Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an Schulen von der Verwaltung immer die Notwendigkeit im Hinblick auf die erforderliche Dauer geprüft. Dafür werden mehrjährige Schülerzahlenprognose zugrundegelegt. Jedoch können tatsächliche Entwicklungen, durch unvorhersehbare äußerliche Einflüsse (z.B. Flüchtlingszuzüge) kurzfristig auftretene Raumbedarfe bedingen. Hier wird versucht - sofern sie übergangsweise bzw. zeitlich begrenzt sind - mit Containerlösungen zu reagieren. Der zeitliche Bedarf wird und wurde in den entsprechenden Beschlussvorlagen auch immer entsprechend angegeben. Dennoch macht die Anschaffung (Kauf) von Containern auf Vorrat keinen Sinn. Für jeden einzelnen Standort muss die entsprechend richtige/passende Containerlösung geschaffen werden. Container sind auch nicht ohne weiteres vom Standort A nach Standort B versetzbar. Eine Umsetzung ist mit großem Aufwand verbunden, verbaute Versorgungsleitungen müssen gekappt und an neuer Stelle wieder neu verlegt werden, Dach und Fußboden werden ebenfalls neu. Bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung (oberhalb der festgelegten Wertgrenze) besteht gemäß § 12 KomHKVO ohnehin grundsätzlich die Verpflichtung eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Der Abgleich, ob Kauf oder Miete bei Containerbeschaffungen wirtschaftlicher ist, wird grundsätzlich vorgenommen. Stellungnahme Fachdienst Kinder und Familien: Die Aufstellung von Containern zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze im Kindertagesstättenbereich ist keine pauschale Lösungsmöglichkeit. Nicht an jedem Kita-Standort können Container aufgestellt werden. Es gibt Einschränkungen durch gesetzliche Vorgaben nach dem NKiTaG und der entsprechenden DVO. So ist beispielsweise zu beachten, ob es in der Kita bereits eine Außenstelle gibt (wenn der Container nicht direkt mit dem Gebäude verbunden werden kann) und ob die Außenfläche der Kita dies überhaupt zulässt. Es gibt eine vorgeschriebene Fläche je Kind im Außenbereich. Wenn die Fläche also für die Bestandsfläche ausreichend ist, würde diese durch den Containeraufbau gemindert werden, während für die zusätzlich geschaffenen Plätze jedoch mehr Fläche benötigt wird. Sind die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten, wird keine Betriebserlaubnis erteilt. Dementsprechend ist für jeden Kita-Standort immer eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zwingend erforderlich.
12.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Neubau Jugendhaus</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bitten Sie als Chef der Verwaltung, den Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses in den Gremien darzulegen. Dazu soll der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe (JuSIT) in der nächsten Sitzung unmittelbar nach dem Beschluss des Haushaltes 2024 informiert werden.	Am 23. Februar 2023 wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass der Neubau des Jugendhauses in mehreren Bauabschnitten realisiert werden soll. Als eine geeignete Fläche wurde das städtische Grundstück westlich der Bahn identifiziert. Die Stadtjugendpflege hat bereits einen Entwurf zur möglichen Gestaltung des ersten Bauabschnittes vorgelegt.	FD 52 Soziale Arbeit	Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Vorlage, mit dem Ziel einen Grundsatzbeschluss für eine Standortfestlegung -westlich der Bahn- für einen zukünftigen Jugendhausneubau, herbeizuführen. Dieses ist geplant für die Ausschusssitzung im August 2024. Konkrete Planungsentwürfe können derzeit noch nicht präsentiert werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2024
13.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Elektrofahrzeuge für den städtischen Fuhrpark</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, den Anteil von Elektrofahrzeugen im städtischen Fuhrpark signifikant zu erhöhen.	Der städtische Fuhrpark umfasst derzeit fast ausschließlich Fahrzeuge mit Verbrennermotor. Das steht im Widerspruch zum Aktionsprogramm Klimaschutz und verzögert die Umsetzung des Ratsbeschlusses, das Ziel der Klimaneutralität schnell zu erreichen. Angesichts der inzwischen ausgereiften Technik von E-Fahrzeugen sollte der Fuhrpark modernisiert werden. Die hohe Zuverlässigkeit, der geringe Wartungsaufwand und die sparsamen Betriebskosten führen rasch zu einer positiven betriebswirtschaftlichen Bilanz. Dies gilt besonders für den Kurzstreckenbetrieb, bei dem Verbrenner die Betriebstemperatur oft nicht erreichen und einen vergleichsweise hohen Kraftstoffverbrauch haben.	FD 10 Zentrale Dienste	Vor der nächsten großen Beschaffung in 2027 werden die Kosten - sowie die Praktikabilität eines vermehrten Einsatzes von Elektrofahrzeugen - erneut gegenübergestellt und dem Verwaltungsausschuss im Rahmen einer Bedarfsfeststellung zur Entscheidung vorgelegt. Auch wird dann erneut geprüft, ob ein Leasing oder der Kauf von Dienstwagen wirtschaftlicher ist.
14.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Prüfung und Förderung von ressourcenschonenden Baustoffen</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die Verwendung nachhaltiger Baustoffe für alle städtischen Bauvorhaben zu prüfen und zu fördern.	Beim Bau von Gebäuden entfallen aktuell etwa 50 % der gesamten Treibhausgasemissionen über die Nutzungsdauer an. Dies ist vor allem auf den Einsatz von Baustoffen wie Beton, Stahl, Aluminium, Ziegel und mineralischen Dämmstoffen zurückzuführen. Eine sparsame Verwendung dieser Materialien, kombiniert mit einem verstärkten Einsatz von Holz und organischen Dämmstoffen, bietet die Möglichkeit, nicht nur Treibhausgase zu reduzieren, sondern diese im besten Fall über die Nutzungsdauer in den organischen Baustoffen zu speichern. Mit einem Bündel von Maßnahmen kann der Rat von Neustadt einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Bausektor leisten. Gleichzeitig wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und umweltbewussteren Stadtentwicklung gemacht.	FD 91 Immo- bilien	Hierzu wird derzeit eine Vorlage erarbeitet und den Gremien zu gegebener Zeit vorgestellt.
15.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Hundesteuerbefreiung für Assistenzhunde</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass sich die Stadt Neustadt zur „Assistenzhund-freundlichen Kommune“ erklärt und anerkannte Assistenzhunde von der Hundesteuer ausnimmt.	Als Assistenzhunde gelten Hunde, die ihre behinderten Bezugspersonen im Alltag unterstützen und schützen. Die Ausbildung von Assistenzhunden zur Begleitung von Menschen, die z.B. unter Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Epilepsie und Diabetes leiden, ist gesetzlich geregelt. Seit dem 1. Juli 2021 sind im Rahmen des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) zur konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention u.a. neue Regelungen zur Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung von Assistenzhunden in Kraft getreten (§§ 12 e bis i BGG). Laut der geltenden kommunalen Hundesteuersatzung können Assistenzhunde nach § 5 Abs. 1 Ziffer a) nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Hundesteuer befreit werden. Dazu zählen Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von blinden, tauben oder sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen müssen einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen. Damit erfüllen derzeit nicht alle Hundehalter mit Behinderungen, die auf einen Assistenzhund gem. § 12 e Abs. 3 BGG angewiesen sind, die Voraussetzungen zur Befreiung von der Hundesteuer. Das betrifft etwa Menschen, die zwar zu 50 Prozent oder mehr schwerbehindert sind, aber keinen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "B", "BL", "aG", „GL“, oder „H“ erhalten. Auch für diese Menschen mit Behinderungen erfüllen Assistenzhunde aber wichtige Aufgaben zur besseren Bewältigung des Alltags und zur Teilhabe. Es ist geboten, dass die Stadt Neustadt die Ausnahmetatbestände in ihrer Hundesteuersatzung im Sinne einer vollumfänglichen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erweitert. Assistenzhunde, für die eine Ausbildung im Sinne §§ 12 f und g BGG nachgewiesen werden kann, sollen deshalb zukünftig von der kommunalen Hundesteuer ausgenommen werden, auch wenn ihre Besitzerinnen und Besitzer nicht explizit über die Merkmale „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ in ihrem Schwerbehindertenausweis verfügen.	FD 20 Finanzen	Eine entsprechende Befreiungsregelung für Assistenzhunde soll mit in die Hundesteuersatzung ab dem 01.07.2024 aufgenommen werden.

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	zust. FD	Stellungnahme Berichtswesen Mai 2024
16.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Informationskampagne</u> <u>"Förderung</u> <u>Wärmepumpentechnologie"</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Kampagne zur Information und Förderung der Wärmepumpentechnologie zu starten. Dafür kann das Know-how geeigneter Kooperationspartner wie der Klimaschutzagentur Hannover aktiv genutzt werden.	Es besteht die dringende Notwendigkeit, umweltfreundliche und effiziente Energiequellen zur Erreichung der Klimaziele einzusetzen. Ziel der Informationskampagne ist es, eine sinnvolle Implementierung und Nutzung von Wärmepumpen in Neustadt zu fördern, um eine nachhaltige und kosteneffiziente Energieversorgung zu gewährleisten. Dies soll durch Aufklärung, Weiterbildung und ggf. technische Unterstützung erreicht werden.	FD 01 Bürger- meister- referat (Klima- schutz)	Seit April gibt es einen kommunalen Energietreff, der in regelmäßigen Abständen stattfindet. Bürgerinnen und Bürger werden durch eine zertifizierte Energieberaterin beraten, informiert und zu verschiedenen Themen unterstützt. Der Energietreff wird für das Jahr 2024 aus Mitteln der Region zu 100 Prozent gefördert. Eine Veranstaltung mit der Klimaschutzagentur steht noch aus. Weitere Informationsangebote sind bereits durch die KEAN und KSA abgedeckt. Hierfür wird regelmäßig im Veranstaltungskalender auf der städtischen Homepage hingewiesen und dafür geworben.
17.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	30.1.2024	<u>Benchmarking-Prozess</u> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, einen Benchmarking-Prozess durchzuführen, in dem Art und Umfang der Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung mit Verwaltungen anderer Kommunen ähnlicher Struktur und Größe verglichen wird. Zusätzlich zum vorhandenen Fachwissen in der Stadtverwaltung soll für diese Analyse auch externe Unterstützung hinzugezogen werden.	Für die zukünftige Planung und Organisation der von der Stadtverwaltung zu erbringenden Aufgaben und Leistungen wird ein Benchmarking-Prozess für positiv gehalten.	FD 10 FD 20	Der Antrag wird derzeit im Arbeitskreis Haushaltsstabilisierung bearbeitet.